



Juli 2017

Rundschreiben 01/2017 - Löhne

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Ihnen einige Neuigkeiten im Bereich der gelegentlichen Arbeit (Voucher) mitteilen.

Nach Abschaffung der Wertgutscheine werden nun zwei verschiedene Meldemöglichkeiten für Gelegenheitsjobs vorgesehen:

- Familienbüchlein (libretto famiglia) für private Arbeitgeber (z. B. Haushalt, Babysitting usw.): Die Meldung der effektiven Arbeitsleistung muss innerhalb des 3. Tages des Folgemonats telematisch über das Internet versendet werden. Bei 10 € brutto erhält der Arbeitnehmer 8 € netto, der Rest sind Beiträge an Inps und Inail.
- Gelegentliche Arbeiten (PrestO = Prestazione Occasionale) für Unternehmen (ausgenommen Baugewerbe): die Meldung muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Arbeit versendet werden. Wurde die Arbeit nicht aufgenommen ist dies innerhalb 24.00 Uhr des 3. Tages mitzuteilen. Bei 12,375 € brutto erhält der Arbeitnehmer 9 € netto, der Rest sind Beiträge an Inps und Inail. Es müssen mindestens 4 Stunden täglich zu 9 € Netto gemeldet werden, dies entspricht 36 € Netto (49,50 € brutto) pro Tag. Eine Meldung für weniger Stunden ist nicht möglich, eventuell mehr Stunden können gemeldet werden.

Arbeitgeber können mittels Einzahlung des Mod. F24 die Beträge kaufen, welche für die Bezahlung der gelegentlichen Arbeit benötigt wird. Die Auszahlung auf das Bankkonto des Arbeitnehmers erfolgt durch die Inps innerhalb des 15. des Folgemonats.

Folgende Einschränkungen sind vorgesehen:

- Firmen mit mehr als 5 Mitarbeiter auf unbestimmte Zeit dürfen keine Wertgutscheine kaufen
- Es ist nicht möglich Mitarbeiter mit Wertgutscheinen zu melden, die in den letzten 6 Monaten ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber hatten
- Pro Arbeitgeber darf der Arbeitnehmer nicht mehr als 2.500 € netto kassieren, insgesamt nicht mehr als 5.000 € jährlich
- Der Arbeitgeber darf pro Jahr insgesamt (nicht pro Arbeitnehmer!) nicht mehr als 5.000 € an Wertgutscheinen kaufen
- Die maximalen Arbeitsstunden für den Arbeitnehmer betragen 280 Stunden pro Jahr, werden diese überschritten verwandelt sich das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis.

Für eventuell Rückfragen bzw. genaue Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
-Dr. Corrado Picchetti-